

26. Mai 1976

Bern, den

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Zusatzbeitrag
von 1 Mio Fr. für 1976

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Nicht für

- Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 7. Mai 1976 (Beilage)
 Politisches Departement. Mitbericht vom 19. Mai 1976
 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 19. Mai 1976
 (Beilage)
 Volkswirtschaftsdepartement. Stellungnahme vom 24. Mai 1976
 (Beilage)
 Politisches Departement. Stellungnahme vom 24. Mai 1976
 (Beilage)
 Finanz- und Zolldepartement. Vernehmlassung vom 26. Mai 1976
 (Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird pro 1976 ein Zusatzbeitrag von einer Million Schweizerfranken gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1975 zur Verfügung gestellt, dessen Verwendung entsprechend den Prioritäten des Antrags des Volkswirtschaftsdepartements erfolgen soll.

Protokollauszug an:

- EVD 14 (GS 4, HA 10) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

das sich wie folgt zusammensetzt:

Ordentlicher Bundesbeitrag

Aufwendungen der Privatwirtschaft

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. M. W. A. L. T.

Fr. 10'770'000.--



Um die Ziele der SZH möglichst erfolgreich zu gestalten, wurden anlässlich einer Sitzung der erweiterten Aufsichtskommission der SZH, die vom 22. bis 26. Februar 1976 in Grindelwald stattfand, die Aufgaben und die Struktur der SZH eingehend durchleuchtet. Die Arbeitsergebnisse werden dem Vorsitz von Vertretern der Privat-

Bern, den

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Nicht für die Presse

Schweizerische Zentrale
für Handelsförderung -
Zusatzprogramm 1976

Spezialisierte Exportangebote, Pflege persönlicher Beziehungen, Zusammenfassung und Verstärkung der Dienstleistungen, Verstärkung der Dienstleistungen insbesondere zugunsten der Badislisten. Hier nicht näher eingetragene kann. Jedem Mitglied der Aufsichtskommission der SZH am 6.

Gemäss Bundesgesetz über einen Bundesbeitrag an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (SZH) vom 3. Oktober 1975 wurde der SZH in Artikel 1 ein ordentlicher Bundesbeitrag von Fr. 3'900'000.-- pro Jahr zugestanden, wobei gemäss Artikel 2 der Bundesrat diesen Beitrag um höchstens eine Million Franken erhöhen kann, sofern es die wirtschaftliche Lage erfordert.

SZH hat deren zweckmässige und zweckfässige Verwendung des Zusatzbeitrags von 10 Millionen Franken geprüft, der gemäss Beschluss der Bundesversammlung der SZH zur Verfügung gestellt.

Zur Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben hat die SZH für das Jahr 1976 ein Budget von insgesamt Fr. 10'770'000.-- eingesetzt, das sich wie folgt zusammensetzt:

Ordentlicher Bundesbeitrag	Fr.	3'900'000.--
Aufwendungen der Privatwirtschaft	"	6'870'000.--
		<hr/>
	Fr.	10'770'000.--
		=====

Der Zusatzbeitrag von 10 Millionen Franken wird für die Durchführung von Aktionsprogrammen und spezifischen Massnahmen verwendet werden, das als Ergänzung zum normalen Arbeitsprogramm der SZH für die Jahre 1976 und 1977 gedacht ist.

Um die Ziele der SZH möglichst erfolgreich zu gestalten, wurden anlässlich einer Tagung der erweiterten Aufsichtskommission der SZH, die vom 26. bis 28. Februar 1976 in Grindelwald stattfand, die Aufgaben und die Struktur der SZH eingehend durchleuchtet. Die Arbeitsgruppen unter dem Vorsitz von Vertretern der Privatwirtschaft befassten sich mit der internen Tätigkeit, der externen Tätigkeit sowie den Arbeitsmethoden und der Struktur der SZH. Dabei wurden eine Reihe von Vorschlägen bezüglich verbesserter Information über Auslandmärkte, spezifische Marktforschung, Erfahrungsaustausch, integrierte Exportangebote, Pflege persönlicher Kontakte, lokale Betreuung, Zusammenfassung und Verstärkung des Exportberatungsdienstes, Verstärkung der Dienstleistungen für unsichtbare Exporte, insbesondere zugunsten der Bauleistungen u.a.m. geprüft, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann. Jedenfalls sollen die Empfehlungen und Schlussfolgerungen dieser Tagung, die von der Aufsichtskommission der SZH am 6. April 1976 gutgeheissen wurden, im Laufe des Jahres verwirklicht werden.

III

Gleichzeitig mit der Ueberprüfung der ordentlichen Aufgaben der SZH hat deren Aufsichtskommission die zweckmässigste Verwendung des Zusatzbeitrages von 1 Million Franken geprüft, der gemäss Beschluss der Eidgenössischen Räte der SZH zur Verfügung gestellt werden soll, falls es die weltwirtschaftliche Lage erfordert.

Bei der weltwirtschaftlichen Konjunkturlage und den Rezessionserscheinungen auf dem schweizerischen Markt, wie sie sich heute darbieten, sind die Bedingungen für die Freigabe dieses Zusatzbeitrages ohne Zweifel erfüllt.

Der Zusatzbeitrag soll zur Durchführung eines konjunkturfördernden Aktionsprogrammes von spezifischen Massnahmen verwendet werden, das als Ergänzung zum normalen Arbeitsprogramm der SZH für die Jahre 1976 und 1977 gedacht ist.

- 3 -

Dieses Aktionsprogramm soll in erster Linie der Erschliessung neuer Märkte zugute kommen. Es gründet sich auf die jüngsten Erfahrungen im Export, die Lagebeurteilung durch die schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, die Umfrage der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland von 1975 über das Ansehen unseres Landes, die Erhebung der SZH unter ihren Mitgliederfirmen über die regionalen Prioritäten im Export, sowie die vom Vorort durchgeführte Untersuchung (1975) über die besonderen Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmungen.

Das Zusatzprogramm setzt sich aus Massnahmen zusammen, die 1976 eingeleitet und durchgeführt, aber wenn nötig auf weitere Jahre hinaus fortgesetzt werden können. Seine Verwirklichung soll auf flexible Weise erfolgen, d.h. je nach der Entwicklung auf den Weltmärkten sind unter Umständen einzelne der vorgesehenen Massnahmen durch andere zu ersetzen. Konkret setzt sich das Zusatzprogramm wie folgt zusammen.

1. Handelsdelegierte im Ausland

Die Anstrengungen zur Erschliessung neuer Märkte erfordern einen weiteren Ausbau der Handelsdienste an den schweizerischen Botschaften. Zu diesem Zweck sollen aus der Privatwirtschaft eine Anzahl von Handelsdelegierten oder Industrieräten rekrutiert werden, die diplomatischen Status besitzen.

Die entstehenden Kosten wären durch den ordentlichen Haushalt des Eidg. Politischen Departementes zu tragen. Da dies aus Budgetgründen im Budgetjahr 1976 nicht mehr möglich ist, sollen die noch in diesem Jahr entstehenden Anlaufspesen über das SZH-Zusatzprogramm gedeckt werden. Hiefür ist ein Betrag von rund Fr. 450'000.-- einzusetzen.

Es versteht sich, dass die Handelsdelegierten oder Industrieräte eng mit der SZH zusammenzuarbeiten hätten. Ihr Pflichten-

heft wird im Einvernehmen zwischen dem EPD und dem EVD (Handelsabteilung) festzulegen sein, die gemeinsam mit der SZH auch die Rekrutierung und Ausbildung vornehmen werden. Als Regionen stehen im Vordergrund: Naher und Mittlerer Osten, Westafrika (insbesondere Nigeria), Südostasien (insbesondere Indonesien und Malaysia), Lateinamerika (insbesondere Venezuela).

2. Verbesserung der Exportdienste der SZH

Die verschiedenen Dienstzweige der SZH, die sich direkt oder indirekt mit Exportberatung befassen, sollen reorganisiert und erweitert werden. Es betrifft dies insbesondere die Dienstzweige "Auslandmärkte" am Sitz Lausanne und "Vertretervermittlung und Exportberatung" am Sitz Zürich. Anzustreben ist die Schaffung eines einheitlichen Dienstzweiges unter dem Oberbegriff "Beratungs-, Vermittlungs- und Kontaktstelle für Exportgeschäfte", der sowohl am Sitz Lausanne wie auch am Sitz Zürich zur Verfügung stehen wird, operationell tätig ist und das gesamte Dienstleistungsangebot der SZH auf diesem Sektor anbietet.

Eine enge Zusammenarbeit dieses Dienstzweiges mit den Schweizerischen Handelskammern im Ausland ist ebenfalls anzustreben.

Für die sofortige Vorbereitung und Verwirklichung dieser betriebsinternen Reorganisation, die die Rekrutierung von zusätzlichen Personaleinheiten erfordert, ist aus dem Zusatzbeitrag eine Summe bis zu Fr. 100'000.-- vorzusehen.

3. Ergänzende Massnahmen in Zusammenhang mit der SWISS EXPO in Kairo

Ende 1976 (23. November bis 3. Dezember) wird eine grosse schweizerische Industrieausstellung in Kairo stattfinden, ähnlich wie früher in Sao Paolo, Moskau und Peking. Die Vorbereitungsarbeiten sind in vollem Gang.

- 5 -

Als ergänzende Massnahmen im Zusammenhang mit dieser Industrieausstellung sind vorgesehen:

- Verstärkung des Personals der schweizerischen Botschaft in Kairo durch einen temporären Delegierten der SZH während der Vorbereitung und Dauer der SWISS EXPO (d.h. vom 1. April bis ca. 31. Dezember 1976). Zweck: Koordination, Vorbereitungsarbeiten an Ort und Stelle, Entlastung der Botschaft.
- Entsendung einer hochgestellten schweizerischen Persönlichkeit als "Generalkommissär" der SWISS EXPO in Kairo während der ganzen Dauer der Ausstellung. Vorgesehen ist a. Botschafter Hans Keller. Zweck: Betreuung der eingeladenen ausländischen Delegationen; Erfüllung protokollarischer Aufgaben.
- Aussendung eines SZH-Delegierten nach verschiedenen arabischen Staaten (Saudi Arabien, Abu Dhabi, Dubai, Qatar, Bahrain, Kuwait). Zweck: Erstellung von Kontakten mit den zuständigen Ministerien und Wirtschaftsorganisationen, Werbung für die Schweizerische Industrieausstellung SWISS EXPO in Kairo.
- Einladung von kleinen Wirtschaftsdelegationen aus den arabischen Staaten zum Besuch der SWISS EXPO in Kairo.
- Einladung einer Gruppe führender arabischer Pressevertreter, einschliesslich des ägyptischen Fernsehens, zu einem einwöchigen Besuch der Schweiz. Zeitpunkt: September 1976, anlässlich der Teilnahme Aegyptens als Ehrengast am Comptoir Suisse in Lausanne. Zweck: Konfrontierung dieser Journalisten mit dem schweizerischen Leistungsangebot an Ort und Stelle. Werbung für die Schweiz im Vorfeld der Schweizerischen Industrieausstellung SWISS EXPO in Kairo.

Für diese Aktionen ist ein Betrag von Fr. 250'000.-- einzusetzen.

4. Beitrag an der Finanzierung einer "Zentralstelle für Exportfinanzierungsfragen"

Im Rahmen der dem interdepartementalen Konjunkturstab unterstellten Arbeitsgruppe "Exportförderung und Aussenwirtschaftsmassnahmen" wurde festgehalten, dass bezüglich der Exportfinanzierung, besonders bei kleinen und mittleren Firmen, eine Informationslücke besteht. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die Schaffung einer neutralen Auskunftsstelle, die den Exportfirmen beratend zur Verfügung stehen soll.

Zweck der Informationsstelle wäre, über Möglichkeiten und Bedingungen der Exportfinanzierung, der Absicherung von Wechselkursrisiken und andere für die Finanzierung von Exportgeschäften wichtige Fragen zu informieren und in Zusammenarbeit mit den Banken zu beraten. Gleichzeitig würde diese Stelle Informationen über die Exportfinanzierungsmodalitäten des Auslandes erhalten und auswerten können.

Die Informationsstelle, die vorerst ihren Sitz in Bern haben wird, ist mit gemeinsamer Trägerschaft durch den Bund (vertreten durch die Handelsabteilung und die Nationalbank) sowie die Zentrale für Handelsförderung und den Vorort des HIV zu errichten. Diese Instanzen bilden einen Ausschuss, der die Tätigkeit der Informationsstelle überwacht und die von ihr gesammelten Erfahrungen auswertet. Auch die Bankiervereinigung soll im Ausschuss vertreten sein. Die Informationsstelle wird personell mit einem Chef (Bankfachmann) und einem nicht ständigen Stellvertreter sowie einer Schreibkraft zu dotieren sein. Als Betriebskosten werden Fr. 150'000.-- bis 200'000.-- veranschlagt. Die Nationalbank ist bereit, Fr. 50'000.-- bis 100'000.-- auf sich zu nehmen und die Büroräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Weitere Fr. 50'000.-- sind als Beitrag der Exportwirtschaft aus dem sog. Prämienkonto zu beziehen. Die restlichen Fr. 50'000.-- wären dem Zusatzkredit der SZH zu entnehmen.

5. Massnahmen zugunsten einzelner Branchen

Für das Jahr 1976 sind als ausserordentliche Massnahmen zugunsten einzelner Branchen vorgesehen:

- Durchführung einer Werbeaktion für die schweizerische Textilindustrie, in Zusammenarbeit mit der "Exportwerbung für Schweizer Textilien" in St. Gallen: Fr. 60'000.--.
- Durchführung einer Werbeaktion für die schweizerische Schuhwarenindustrie, in Zusammenarbeit mit dem Verband schweizerischer Schuhindustrieller in Zürich: Fr. 15'000.--.

6. Weitere Aktionen

Für weitere Aktionen (Teilnahme an der Internationalen Messe in Dakar, die aus handelspolitischen Gründen erwünscht ist; Sonderaktionen der schweizerischen Handelskammern im Ausland) wäre der verbleibende Betrag von Fr. 75'000.-- einzusetzen.

Gesamthaft würde sich somit die Verwendung der Zusatzmillion für 1976 wie folgt aufteilen, wobei es sich bei diesen Beträgen um Schätzungen handelt, die Aenderungen nach oben oder unten erfahren können:

- Finanzierung von Handelsdelegierten im Ausland	Fr.	450'000.--
- Restrukturierung und Erweiterung des Exportberatungsdienstes der SZH	"	100'000.--
- Ergänzende Massnahmen im Zusammenhang mit der SWISS EXPO in Kairo	"	250'000.--
- Beitrag an der Finanzierung einer "Zentralstelle für Exportfinanzierungsfragen"	"	50'000.--
- Sonderaktion Textilindustrie	"	60'000.--
- Sonderaktion Schuhindustrie	"	15'000.--
- Weitere Aktionen (Teilnahme an internationalen Messen; Aktionen der schweizerischen Handelskammern im Ausland; u.a.m.)	"	75'000.--
		<hr/>
	Fr.	1'000'000.--
		=====

- 8 -

3003 Bern, den 19. Mai 1976

Die Verwaltungsdirektion des Politischen Departements und die Finanzverwaltung haben sich mit unserem Vorhaben einverstanden erklärt.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen den

Schweizerische Zentrale
für Handelsförderung (S)
Zusatzprogramm 1976

A n t r a g :

Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird pro 1976 ein Zusatzbeitrag von einer Million Schweizerfranken gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1975 zur Verfügung gestellt, dessen Verwendung entsprechend den Prioritäten des vorstehenden Antrages erfolgen soll.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Politisches Departement
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat 4
- Eidg. Politisches Departement (5)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (5)

- 2 -
3003 Bern, den 19. Mai 1976

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Schweizerische Zentrale
für Handelsförderung (SZH);
Zusatzprogramm 1976

500.02

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Volkswirtschaftsdepartements vom 7. Mai 1976

Die Voraussetzungen zur Freigabe eines zusätzlichen Beitrags an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung im Sinne von Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1975 dürften angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage gegeben sein. Wir stimmen deshalb dem Antrag grundsätzlich zu, halten aber dafür, dass der Zusatzbeitrag durch Umfinanzierung und leichte Reduktion des Programmes um die Hälfte herabgesetzt bzw. auf 500'000 Franken limitiert werden sollte.

Die derzeitigen Verhältnisse auf dem Exportsektor dürften geeignete Massnahmen zur Verstärkung der Handelsdienste einzelner Auslandvertretungen - vor allem im Nahen und Mittleren Osten - nahelegen. Gegen die Rekrutierung einer beschränkten Anzahl von Handelsdelegierten mit diplomatischem Status ist daher im Prinzip nichts einzuwenden. Wir stimmen mit dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement überein, dass die daraus entstehenden Kosten durch den ordentlichen Haushalt des Politischen Departements zu tragen sind, halten aber dafür, dass dies bereits im laufenden Jahr und nicht erst ab 1977 zu geschehen hat. Dank der rückläufigen Teuerung ist im Voranschlag nicht zuletzt auch bei den Personalausgaben eine gewisse Entlastung eingetreten,

- 2 -

die es dem Politischen Departement ermöglichen sollte, die in diesem Jahr noch anfallenden Kosten der 3 - 4 Handelsdelegierten im Betrag von rund 450'000 Franken über die ordentlichen Personal- oder Hilfskräftekredite aufzufangen, ohne dass hiefür der Nachtragsweg beschritten werden muss. Der Zusatzbeitrag an die SZH wäre entsprechend zu kürzen.

Andererseits kann man sich fragen, ob die vorgesehene "Zentralstelle für Exportfinanzierungsfragen" mit jährlichen Kosten von 150 - 200'000 Franken wirklich einem dringenden Bedürfnis entspricht, zumal die exportorientierten Firmen unseres Landes normalerweise über die notwendigen Bankverbindungen verfügen, um sich über die Möglichkeiten der Exportfinanzierung, der Absicherung von Währungsrisiken und andere für die Finanzierung von Exportgeschäften wichtige Fragen direkt informieren zu können. Nachdem aber offenbar der Schaffung einer solchen Auskunftstelle in weiten Kreisen grosses Gewicht beigemessen wird, möchten wir dem Vorhaben nicht opponieren. Indessen finden wir, dass für die Realisierung dieses Projektes nicht auf allgemeine Bundesmittel zurückgegriffen, sondern die Finanzierung ganz der Exportwirtschaft (durch stärkere Heranziehung des neuerdings vom Vortort verwalteten Prämienfonds) und allenfalls der Nationalbank überlassen werden sollte. Die SZH wäre daher als Träger dieses Informationsorgans auszuschalten, wodurch sich der Zusatzbeitrag um weitere 50'000 auf die unsererseits beantragten 500'000 Franken reduzieren liesse.

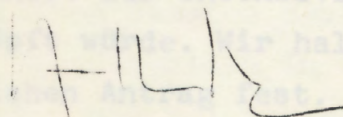
Wir möchten im übrigen nicht unerwähnt lassen, dass zwischen den vorgesehenen ergänzenden Massnahmen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Industrie-Ausstellung in Kairo und der Geschäftspolitik der Exportrisikogarantie-Kommission gegenüber Aegypten ein gewisser Widerspruch zu bestehen scheint. Die ERG-Kommission beurteilt die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes als zunehmend labil und hat Bedenken, die Garantieverpflichtungen weiter

- 3 -

ansteigen zu lassen. Es ist unter diesen Umständen nicht ganz verständlich, dass an der SWISS EXPO in Kairo mit einem zusätzlichen Aufwand von 250'000 Franken für die Schweizer Exportindustrie gewonnen werden soll. Die vorgesehenen Aktionen der SZH müssten unseres Erachtens in diesem Licht nochmals überprüft und auf die Geschäftspolitik der ERG abgestimmt werden.

Schliesslich müssen wir darauf aufmerksam machen, dass im laufenden Voranschlag der Handelsabteilung nur der ordentliche Bundesbeitrag an die SZH in der Höhe von 3,9 Millionen Franken enthalten ist. Der ausserordentliche Zusatzkredit konnte nicht budgetiert werden. Der erforderliche Kredit von einer halben Million Franken wird daher mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 1976 anbegehrt werden müssen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



G.-A. Chevallaz

Die Beteiligung des Bundes an der Zentralstelle für Exportfinanzierungsfragen mit Fr. 50'000.-- stellt einen symbolischen, aber für uns wichtigen Beitrag dar. Sie bezweckt, den zuständigen Bundesbehörden das Recht in dieser Zentralstelle zu sichern und darzulegen, dass sich der Bund an konkreten

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Schweizerische Zentrale für
Handelsförderung - Zusatzprogramm 1976

Stellungnahme zum Mitbericht des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes vom 19. Mai 1976

Mit dem Vorschlag, das vorgesehene Zusatzprogramm der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) durch Umfinanzierung und Reduktion auf die Hälfte zu reduzieren, können wir uns nicht einverstanden erklären. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage würde es sicher in weiten Kreisen nicht verstanden, wenn eine vom Parlament zugestandene Möglichkeit zur Intensivierung der Exportförderung nicht voll ausgeschöpft würde. Wir halten daher grundsätzlich an unserem ursprünglichen Antrag fest.

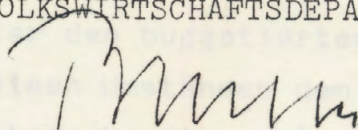
Ob die im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Handelsdelegierten entstehenden Anlaufspesen in diesem Jahr dem Zusatzkredit der SZH oder dem ordentlichen Haushalt des Politischen Departementes belastet werden, spielt an sich keine Rolle. Im Endeffekt gehen die Kosten zu lasten der Bundeskasse. Es dürfte indessen keineswegs feststehen, dass bei den Personalausgaben Einsparungen in dem Ausmass resultieren, um die anfallenden Kosten der 3-4 Handelsdelegierten aufzufangen, ohne hiefür den Nachtragsweg beschreiten zu müssen. Auf Schätzungen allein ist kein Verlass. Zudem sind Nachtragskredite nur noch schwer erhältlich. Es scheint uns daher zweckmässiger und psychologisch besser, den Weg über die Zusatzmillion zu beschreiten, für die bereits eine Rechtsgrundlage besteht.

- 2 -

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der "Zentralstelle für Exportfinanzierungsfragen" mit Fr. 50'000.-- stellt einen symbolischen, aber für uns wichtigen Beitrag dar. Sie bezweckt, den zuständigen Bundesbehörden ein Mitspracherecht in dieser Zentralstelle zu sichern und darzulegen, dass sich der Bund an konkreten Exportförderungsmassnahmen beteiligt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Zentralstelle insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe gedacht ist, die im Exportgeschäft noch über wenig Erfahrung verfügen. Ein Abseitsstehen würde in der heutigen Rezessionslage nicht verstanden.

Schliesslich ist der Hinweis auf einen allfälligen Widerspruch zwischen der Industrie-Ausstellung in Kairo und der Geschäftspolitik der ERG gegenüber Aegypten nicht zutreffend. Eine Industrie-Ausstellung benötigt in der Regel eine zweijährige Vorbereitungszeit. Die Exportwerbung muss sich dabei von langfristigen Ueberlegungen leiten lassen. Aegypten mit seinen 40 Millionen Einwohnern ist auch für unsere Konsumgüter, für die keine ERG gewährt wird, ein interessanter Markt. Die Ausstellung in Kairo bezweckt zudem eine Ausstrahlung auf die wichtigsten arabischen Staaten des Mittleren Ostens. Die ERG-Kommission betrachtet die Situation in Aegypten von der Risikoseite her nicht als labiler als bei einer ganzen Reihe anderer Entwicklungsländer, für welche ebenfalls die Garantie gewährt wird. Im übrigen hat sie als Unterstützung der schweizerischen Exportindustrie und auch im Hinblick auf die Ausstellung in Kairo bereits im vergangenen Jahr den Deckungssatz auf 75% angehoben und die Garantie wiederum auf mittelfristige Geschäfte ausgedehnt. Die Geschäftspolitik der ERG ist demnach bereits auf die Aktion der SZH und zwar in positivem Sinn abgestimmt worden.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



a.753.10 - GLS/dt

Bern, den 24. Mai 1976

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

Schweizerische Zentrale
für Handelsförderung.
Zusatzprogramm 1976

V e r n e h m l a s s u n g

Das Politische Departement beauftragt deshalb, den ursprünglichen Antrag zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartementes vom 19. Mai 1976

Das EFZD stimmt in seinem Mitbericht zum Antrag des EVD vom 7. Mai 1976 der Rekrutierung einer beschränkten Anzahl von Handelsdelegierten zu, vertritt dagegen die Meinung, die dadurch entstehenden Kosten sollten bereits für 1976 aus dem Zusatzprogramm SZH ausgeklammert und der EPD-Rechnung belastet werden.

(Graber)

Das EPD kann sich mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden erklären. Während wir ab 1977 im EPD-Budget unter den Hilfskräfte-Krediten die Kosten für die vier ab Herbst 1976 in Abu Dhabi, Jakarta, Lagos und Caracas einzusetzenden Handelsdelegierten aus der Privatwirtschaft berücksichtigen können, war es uns bei der Aufstellung des Budgets 1976 nicht möglich, diese zusätzlichen Auslagen vorzusehen. Es besteht andererseits keinerlei Gewissheit, dass die effektiven Ausgaben des Departementes per 1976 unter den budgetierten Zahlen liegen werden, und wir möchten uns unter keinen Umständen dem Risiko aussetzen, schliesslich noch einen Nachtragskredit verlangen zu müssen.

- 2 -

3003 Bern, den 26. Mai 1976

Die heutige Wirtschaftslage in der Schweiz erheischt auf dem Exportsektor dringend besondere Massnahmen der zuständigen Amtsstellen und Organisationen, und in dieser Einsicht haben die eidgenössischen Räte denn auch prinzipiell einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung zugestimmt. Es scheint uns daher richtig, dass das Anlaufen des Handelsdelegierten-Programmes ab Herbst dieses Jahres noch im Zusatzprogramm 1976 der SZH berücksichtigt wird. Da neben den reinen Personalausgaben beim Einsatz der Handelsdelegierten zum Teil erhebliche Infrastrukturkosten entstehen werden (vor allem Mietzinsen), ist am budgetierten Betrag von 450'000 Franken, der alle entstehenden Kosten decken soll, festzuhalten.

Das Politische Departement beantragt deshalb, den ursprünglichen Antrag des Volkswirtschaftsdepartementes vom 7. Mai 1976 zum Beschluss zu erheben.

Wir bitten daran festhalten, dass der Zusatzbeitrag an die SZH auf eine halbe Million Franken begrenzt wird.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Vorweg sei klargestellt, dass wir keineswegs die Absicht haben, das Zusatzprogramm der SZH einzuschränken. Unser Antrag zielt einzig und allein darauf ab, die Finanzierung anders zu regeln.

(Graber)

Nachdem grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass die sog. Handelsdelegierten in den Personaletat des Politischen Departementes einzugliedern und von diesem zu besolden sind, ist nicht einzusehen, warum dies erst ab 1977 und nicht bereits in der nun beginnenden Anlaufphase geschehen soll. Rücksprachen mit dem Eidg. Personalrat und der Buchhaltungssektion des Eidg. Politischen Departementes haben ergeben, dass dieses Departement dank rückläufiger Teuerung nach heutiger Beurteilung durchaus in der Lage sein sollte, die in diesem Jahr noch anfallenden Kosten für die drei bis vier Handelsdelegierten im Betrage von rund 450'000 Franken durch entsprechende Einsparungen im übrigen Personalbudget aufzufangen. Sollte sich dies wider Erwarten

3003 Bern, den 26. Mai 1976

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (SZH);
Zusatzprogramm 1976

500.2

V e r n e h m l a s s u n g

zu den Stellungnahmen des Politischen und des
Volkswirtschaftsdepartementes vom 24. Mai 1976

Wir müssen daran festhalten, dass der Zusatzbeitrag an die SZH
auf eine halbe Million Franken begrenzt wird.

Vorweg sei klargestellt, dass wir keineswegs die Absicht haben,
das Zusatzprogramm der SZH einzuschränken. Unser Antrag zielt
einzig und allein darauf ab, die Finanzierung anders zu regeln.

Nachdem grundsätzlich Einigkeit darüber besteht, dass die sog.
Handelsdelegierten in den Personaletat des Politischen Departementes
einzugliedern und von diesem zu besolden sind, ist nicht einzusehen,
warum dies erst ab 1977 und nicht bereits in der nun beginnenden
Anlaufphase geschehen soll. Rücksprachen mit dem Eidg. Personalamt
und der Buchhaltungssektion des Eidg. Politischen Departementes
haben ergeben, dass dieses Departement dank rückläufiger
Teuerung nach heutiger Beurteilung durchaus in der Lage sein sollte,
die in diesem Jahr noch anfallenden Kosten für die drei bis vier
Handelsdelegierten im Betrage von rund 450'000 Franken durch
entsprechende Einsparungen im übrigen Personalbudget aufzufangen.
Sollte sich dies wider Erwarten

- 2 -

26. Mai 1976

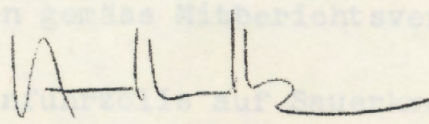
als unmöglich erweisen, könnte zur Not immer noch der Nachtragskreditweg beschritten werden.

Was die vorgesehene "Zentralstelle für Exportfinanzierungsfragen" anbetrifft, sind wir nach wie vor der Ueberzeugung, dass diese ohne Beizug der SZH bzw. ohne Einsatz von allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden sollte, zumal die Exportwirtschaft zurzeit noch über die Rückstellungen des sog. Prämienfonds (Clearing-Rückstellung) im Betrage von rund 5 Millionen Franken verfügt, die für solche Zwecke eingesetzt werden können. Die Entnahme von zusätzlichen 50'000 Franken aus diesem Fonds dürfte der Exportwirtschaft mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Bundes wohl zugemutet werden können.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT

Unter Berücksichtigung der Änderungen des Mitberichtsverfahrens werden genehmigt:

1. Botschaft über die Erhöhung des Einfuhrzolls auf Sauerkraut.
2. Verordnung über die vorläufige Erhöhung des Einfuhrzolls auf Sauerkraut. Inkraftsetzung 1. Juni 1976.



G.-A. Chevallaz

Veröffentlichung:
 Bundesblatt (Botschaft)
 Amtliche Sammlung (Verordnung)

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- BK 4 (No, Hb, Br, Sa) zum Vollzug
- EVD 18 (OS 3, RA 5, EPK 3, ALW 7) zum Vollzug
- PZD 14 (FV 7, OED 7) "
- JPD 6 (OS 3, JA 3) zur Kenntnis
- EPK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

